

Gemeinde	<b>Gauting</b> Lkr. Starnberg
Bebauungsplan	<b>Nr. 9-1 / Buchendorf</b> für das Sondergebiet Erwerbs- und Handelsgärtnerei entlang der Neurieder Straße
Planung	<b>PV</b> Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Schwander, Andreassen QS: Wiß
Aktenzeichen	GAU 2-237
Plandatum	<a href="#">23.06.2020</a> (Entwurf)

## Satzung

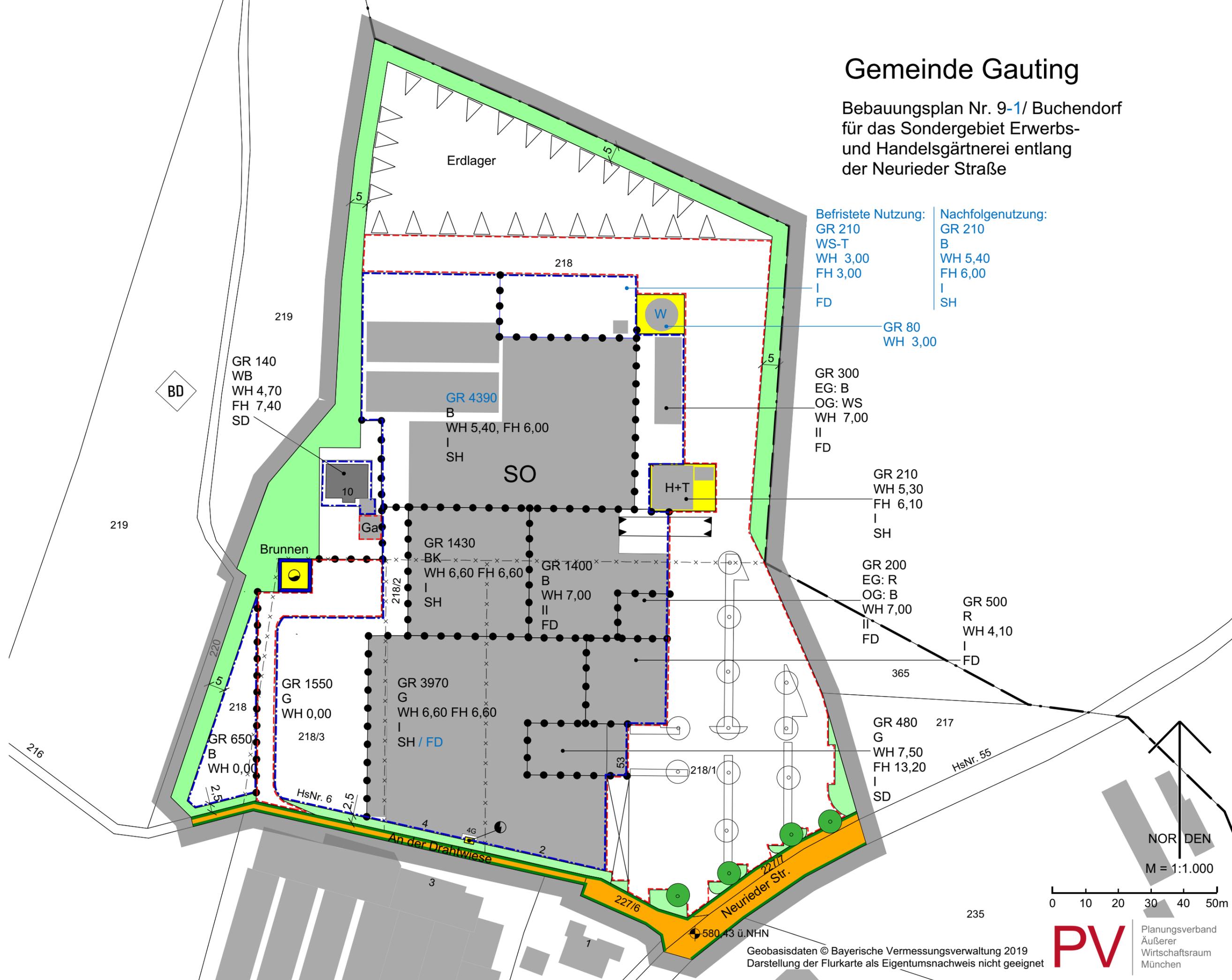
Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.



Übersichtsplan mit BP-Geltungsbereich M : 5.000

# Gemeinde Gauting

Bebauungsplan Nr. 9-1/ Buchendorf  
für das Sondergebiet Erwerbs-  
und Handelsgärtnerei entlang  
der Neurieder Straße



**Befristete Nutzung:**  
GR 210  
WS-T  
WH 3,00  
FH 3,00  
I  
FD

**Nachfolgenutzung:**  
GR 210  
B  
WH 5,40  
FH 6,00  
I  
SH

GR 80  
WH 3,00

GR 300  
EG: B  
OG: WS  
WH 7,00  
II  
FD

GR 210  
WH 5,30  
FH 6,10  
I  
SH

GR 200  
EG: R  
OG: B  
WH 7,00  
II  
FD

GR 500  
R  
WH 4,10  
I  
FD

GR 480  
G  
WH 7,50  
FH 13,20  
I  
SD

GR 140  
WB  
WH 4,70  
FH 7,40  
SD

GR 4390  
B  
WH 5,40, FH 6,00  
I  
SH

GR 1430  
BK  
WH 6,60 FH 6,60  
I  
SH

GR 1400  
B  
WH 7,00  
II  
FD

GR 1550  
G  
WH 0,00  
218/3

GR 3970  
G  
WH 6,60 FH 6,60  
I  
SH / FD

GR 650  
B  
WH 0,00  
218

BD

NOR DEN  
M = 1:1.000



**PV** Planungsverband  
Äußerer  
Wirtschaftsraum  
München

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019  
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Diese Bebauungsplan-Änderung ersetzt die Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 9 / Buchendorf, für das Sondergebiet Erwerbs- und Handelsgärtnerei entlang der Neurieder Straße, rechtsverbindlich mit Bekanntmachung vom 23.02.2017 vollständig und ergänzt die Festsetzungen und Hinweise wie folgt:

## A Festsetzungen

[...]

### 2 Art der baulichen Nutzung

2.1 Es wird Sondergebiet Erwerbs- und Handelsgärtnerei gem. § 11 BauNVO festgesetzt. Zulässig sind: [...]

#### WS-T

Wohnen Saisonarbeiter - temporär  
Zulässig sind Wohn- und Sanitärcontainer für Saisonarbeiter. Die Zulässigkeit der Nutzung ist bis zum 31.12.2025 befristet. Diese Frist kann einmalig bis zum 31.12.2030 verlängert werden, wenn dies 2 Monate vor Ablauf der Frist bei der Gemeinde und dem Landratsamt angezeigt wird.

Als Nachfolgenutzung wird festgesetzt:

#### B

Sonstige Betriebsflächen: Einrichtungen, die im betrieblichen Zusammenhang mit den Verkaufsflächen bzw. der Erwerbsgärtnerei stehen. Das sind Lager, Arbeitsraum Floristik mit Kühlraum, Sozialbereich, Werkstatt, Büros, Gewächshäuser und Gartenbauflächen.

[...]

### 5 Bauliche Gestaltung

5.4 Anlagen zur Nutzung von Solarenergie sind zulässig. Sie sind bei geneigten Dächern als gleichmäßige rechteckige Flächen im Neigungswinkel der Dachhaut mit einem max. Abstand von 0,3 m zur Dachhaut zu errichten. Bei Flachdächern sind aufgeständerte Anlagen zulässig; sie sind von der Außenwand um 0,5 m einzurücken und dürfen die Höhe der Attika um 0,5 m überschreiten.

[...]

### 8 Versorgung



Fläche für Versorgung

#### W

Wassertank

[...]

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans Nr. 9 / Buchendorf, für das Sondergebiet Erwerbs- und Handelsgärtnerei entlang der Neurieder Straße, rechtswirksam mit Bekanntmachung vom 23.02.2017 gelten unverändert fort.

Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2019. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planung

München, den .....

.....  
**PV** Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde

Gauting, den .....

.....  
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
4. Die Gemeinde Gauting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom ..... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gauting, den .....

(Siegel)

.....  
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

5. Ausgefertigt

Gauting, den .....

(Siegel)

.....  
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

6. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gauting, den .....

(Siegel)

.....  
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin